



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

**Dr. Gerd Landsberg**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Frau  
Dr. Gesine Löttsch, MdB  
Vorsitzende des Haushaltsausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223  
Telefax: 030-77307-222

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

**Per E-Mail: [haushaltsausschuss@bundestag.de](mailto:haushaltsausschuss@bundestag.de)**

Datum  
23.03.2017

Aktenzeichen  
II 921-00

**Anhörungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu den  
Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes, zur Neuregelung des  
bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Ände-  
rung haushaltsrechtlicher Vorschriften**  
***Thema: Infrastrukturgesellschaft Verkehr***

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zum Thema „Infrastruktur-  
gesellschaft Verkehr“ im Rahmen der legislativen Umsetzung der Beschlüsse vom  
Oktober 2016 zur künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund  
und Ländern.

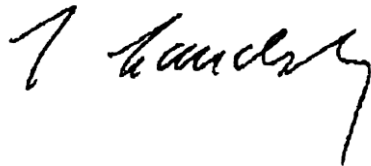
In Bezugnahme auf Artikel 12 „Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesell-  
schaft Verkehr“ plädieren wir für eine Streichung in § 7 Absatz 1 Satz 1:

*„Der Bund stellt der Gesellschaft privaten Rechts ~~die~~ Mittel aus dem Gebührenauf-  
kommen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz und dem Infrastrukturabgaben-  
gesetz in der jeweils geltenden Fassung für das in ihrer Zuständigkeit befindliche  
Streckennetz zur Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung, so-  
weit die Gesellschaft nicht selbst Mautgläubigerin ist.“*

Hintergrund dieser Streichung ist, dass die vorgeschlagene Regelung alle (die) Mittel aus dem Gebührenaufkommen vereinnahmt, wobei nach § 11 Abs. 3 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes aus dem Aufkommen auch die Anteile anderer Träger der Straßenbaulast als der Bund (gemeint sind Gemeinden als Straßenbaulastträgerinnen für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen) finanziert werden. Die Mittel sollen über den Bundeshaushalt zugewiesen werden. Es trägt zur Klarheit bei, wenn im Errichtungsgesetz der Infrastrukturgesellschaft nicht das gesamte Gebührenaufkommen vereinnahmt wird, sondern nur die Mittel nach Abzug der bereits anderweitig zugeordneten Mittel.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unsere Stellungnahme den Mitgliedern des Haushaltsausschusses zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Landsberg', written in a cursive style.

Dr. Gerd Landsberg